

Laibacher Zeitung.



Nr. 283.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 11. Dezember

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1865.

Amtslicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 2. Dezember d. J. den Ministerialrath des k. k. Finanzministeriums Ignaz Schwarz Edlen v. Schwarzwald auf dessen Bitte unter Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner vieljährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistung in den dauernden Ruhestand allergnädigst zu versetzen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben bei der Finanzlandesdirektion in Ofen provisorisch zum Finanzlandesdirektor den bisherigen Vorstand der Finanzlandesdirektionsabtheilung in Ofen Hofrath Joseph Ritter v. Marcher, zu dessen Stellvertreter den bisherigen Vorstand der Finanzlandesdirektionsabtheilung in Oedenburg Hofrath Ferdinand Ritter v. Litzelhofen, endlich zu Oberfinanzrathen die Oberfinanzräthe Ignaz Kaufner und Alois v. Motusz, dann den Finanzrath Wenzel Wurganser allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Justizminister hat den Hilfsämterdirektionsadjunkten beim Landesgerichte in Linz Joseph Schmidt zum Hilfsämterdirektor daselbst ernannt.

Der Justizminister hat dem Staatsanwälte in Velluno Dr. Franz Zangiaco mi die angesuchte Uebertragung in gleicher Eigenschaft zu dem Landesgerichte in Treviso bewilligt und den Oberstaatsanwaltsstellvertreter in Benedic Karl Rossi zum Staatsanwälte in Velluno ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

8. Sitzung des krainischen Landtages am 9. Dezember.

Anfang um halb 11 Uhr.

Dem Hause präsidirt der Herr Landeshauptmann Freiherr v. Codelli.

Seitens der Regierung anwesend: Se. Excellenz der Herr k. k. Statthalter Freiherr v. Bach und der Herr k. k. Landesrath Roth.

Nach Genehmigung des Protokollles theilt der Herr Präsident mit, daß eine Vorstellung der hiesigen Bierbräuer gegen die Einführung des städtischen Biergefäßes eingelaufen sei. Wird dem Petitionsausschusse zugewiesen. Die an der Tagesordnung stehenden drei ersten Geschäftsstücke erhalten eine schnelle Erledigung. Namentlich wird der Antrag des Landesauschusses auf Genehmigung der der Gemeinde Gurkfeld bewilligten Veräußerung einer Gestrüpp-Parzelle und die Textirung der vom Hause beschlossenen Abänderung des Gesetzes zum Moorbrennen ohne Debatte angenommen; ferner die Anzeige des Landesauschusses, wornach derselbe ob Inkompetenz des Landtages den Antrag auf Bewilligung eines 15prozentigen Zuschlages auf die direkten und eines 20prozentigen auf die indirekten Steuern für die Gemeinde Krainburg zurücknimmt, zur Kenntniß genommen, die von derselben Gemeinde angeforderte Bewilligung einer Hundesteuer aber abgelehnt.

Der letzte Berathungsgegenstand ist der Ausschussbericht über die Rückwirkungen des a. h. Patentens vom 20. September 1865. Der Bericht konstatirt vor Allem die Kompetenz des Landtages nach §. 19 der L. D. zu einer Kundgebung über die Rückwirkungen des allerh. Patentens vom 20. September l. J. und hält dieselbe für einen Landtag, der eine Dankäußerung nicht abzugeben vermag, im Sinne der Loyalität geradezu für unerlässlich. Durch jenes Patent sei nicht nur das allerh. Patent vom 26. Februar 1861 mit den hiedurch gewährleisteten und durch fünf Jahre ausgeübten verfassungsmäßigen Rechten, sondern auch das allerh. Diplom vom 20. Oktober 1860 wegen Nichtbeachtung des Art. I sistirt. Selbst die Landesverfassung sei wegen ihres Zusammenhanges mit der Reichsverfassung bedroht und die für die Wohlfahrt des Reiches und seiner Bürger so wichtige Gesetzgebung im Finanz-, Volkswirtschafts- und Steuerwesen dem Stillstande oder der Alleinmacht der Regierung anheimgegeben. Die Unvollkommenheit der Februarverfassung werde zwar nicht verkannt, dieselbe enthalte jedoch das Korrektiv der Abhilfe in sich selbst und lasse den Weg zu einer endlichen und dauernden

den Verständigung mit den Ländern der ungarischen Krone offen, deren Nichtbetheilung am gemeinsamen Verfassungsleben aufrichtig beklagt werde. Die Sistirung der Reichsverfassung sei übrigens auch darum zu bedauern, weil hiedurch der Reichsrath, das einzige in staatsrechtlichen Fragen berufene Vertretungsorgan, beseitigt erscheine.

An Hand dieser Erwägungen wolle der hohe Landtag den Besorgnissen in einer an Se. Majestät gerichteten ehrfurchtsvollen Adresse angemessenen Ausdruck geben, damit die Bitte um Wiederherstellung der Verfassung vereinen und den in diesem Sinne abgefaßten Adressentwurf annehmen.

Abg. Bleiweis spricht gegen den vorstehenden Antrag. Er beruft sich vor Allem auf das bei Einbringung des Antrages auf eine Dankadresse bereits Gesagte und konstatirt, daß während deutsche Landtage Mißtrauensadressen votiren, die slavischen Völker Vertrauensadressen einbringen. Er finde dieses erklärlich, weil das September-Manifest der Zentralisation und der Suprematie eines Volkes über die andern ein Ende gemacht habe. Die Februar-Verfassung beruhe nicht, wie der Komiteebericht besagt, auf gefunden, lebenskräftigen Prinzipien, sondern sei ein todgebornes Kind. Wenn jene Verfassung, die so viel Unrecht verschuldet, auf gefundenen Grundsätzen beruhe, so sei Unrecht — Recht, Ungerechtigkeit — Gerechtigkeit. Es sei nothwendig, daß die Verfassung im Wege der Vereinbarung durchgeführt werde, damit alle Völker des Reiches den Reichsrath beschicken. Da dieser nur das September-Manifest ermöglichen, so enthalte die beantragte Wiederherstellung der Februar-Verfassung die Zumuthung, daß die Regierung jene Wege wieder betrete, die zu keinem Ausgange führen. Redner protestirt daher gegen den Komiteeantrag.

Abg. Deschmann ist für jenen Antrag. Sein Vorredner habe die nationale Fahne hoch geschwungen, er habe die Februar-Verfassung als das Mittel der Majorisirung der Slaven hingestellt, jene Verfassung ein todgebornes Kind genannt. Redner müsse ihm daher dessen eigene Worte in Erinnerung rufen, die er in der ersten Landtagsession über die Februar-Verfassung gesprochen. Es sei kein Leichenlied, sondern Worte einer freudig gehobenen Brust gewesen. Es heißt, die Solidarität der slavischen Interessen zwingt uns, die Fahne der Majorität des Reichsrathes zu verlassen und jenen Stimmen zu folgen, die in der Februar-Verfassung den Ruin der nationalen Interessen erblickt. Er (Redner) finde weder im Oktober-Diplom, noch im Februar-Patente, noch in der Landesverfassung jene Interessen so sehr hervorgehoben, um in staatsrechtlichen Fragen einen Leitstern darin zu erblicken. Es seien vielmehr jene Wege zu betreten, die zur nationalen Wohlfahrt und freiheitlichen Entwicklung führen. Was die vom Abg. Bleiweis in der dritten Sitzung dieses Landtages hervorgehobenen Gründe anbelangt, so scheinen sie dem Redner nicht von jenem Gewicht, um von der angelobten Verfassungstreue abzugehen. Er sei nicht in der Lage, dem September-Manifeste die Intention herauszulesen, daß sich die Völker auf verfassungsmäßigem Boden die Verfassung selbst schaffen sollen. Die Suprematie des deutschen Volkes über die andern Völker wuzle nicht in der Februar-Verfassung, sondern in den günstigen Umständen der vorigen Jahrhunderte, in der Verletzung mit Deutschland und dessen nationaler Wohlfahrt. Die Zentralisation werde oft den Völkern als ein Schreckbild hingestellt. Ähnliche banale Ausdrücke haben keinen Werth. Denn gerade dort, wo man jenes Schreckbild aufstelle, werde die Zentralisation mit Energie angestrebt. Man blicke auf Ungarn, welches Siebenbürgen, auf Kroatien, welches Dalmatien, auf Böhmen, welches Mähren und Schlesien inkorporiren wolle, im letzteren Lande sei die Parole der Generallandtage ausgegangen, während in den deutschen Provinzen die Autonomie der Länder gewahrt werde.

Abg. Dr. Toman bekämpft den Komitee-Antrag in einer längeren Rede. Er hebt hervor, daß das Septembermanifest als ein Staatsakt anerkannt werde und vom selben dennoch die Person des Monarchen getrennt werden wolle. Bei Erörterung der Kompetenz des Landtages in staatsrechtlichen Fragen verneint er dieselbe und fordert auf, daß die Rückwirkungen des gedachten Manifestes mit jenen der Februarverfassung gehörig verglichen werden mögen. Er wolle sich nur auf die Ergebnisse der bisherigen Thätigkeit des Landtages, die im Reichsrathe nur ungenügende Stütze gefunden, berufen und hiemit zur Genüge den zweifelhaften Werth der Februarverfassung gezeigt haben. Und doch ergehe man

sich so viel Lobes über jene Verfassung und wolle für die Rücknahme des September-Staatsaktes bitten, welches letzteres die Wirkungen noch nicht geäußert habe. Die durch das Oktoberdiplom gewährleisteten verfassungsmäßigen Rechte seien nicht gefährdet, sondern vielmehr im Septembermanifeste neuerdings verbürgt. Daß die Februarverfassung sistirt wurde, sei ein Gebot der Nothwendigkeit gewesen, damit das Wesen nicht der Form geopfert werde. Er sehe ferner nicht ein, wie das gedachte Manifest selbst die Landesverfassung bedrohe, da gerade gegenwärtig die Landtage in voller Thätigkeit sind und das Manifest eher eine Erweiterung, als Schwämerung des Wirkungskreises der Landtage voraussehen lasse. Auch sei die Februarverfassung faktisch nie ins Leben getreten, nachdem die Annahme derselben von der großen Hälfte des Reiches verweigert worden sei. Man sage daher nicht, daß jene Verfassung auf gefunden, lebenskräftigen Prinzipien beruhe; besserungsfähig und bedürftig sei sie allerdings, nie aber lebensfähig, weil sie das Mittel der Vereinbarung nicht in sich halte, weil sie den Reichsrath zu einem alle Länder des Reiches umfassenden, verfassungsmäßigen Vertretungsorgane nicht erheben konnte. Die Erwägungen des Adressenantrages beruhen daher auf schlechten Gründen. Die Minorität des Hauses müsse sie also entschieden von sich weisen und fordern, daß für den Fall der Ueberreichung der vorliegenden Adresse auch die Gründe der Minorität zur Allerhöchsten Kenntniß gebracht werden.

Abg. Supan unterstützt den Komitee-Antrag und hebt hervor, daß das Manifest und die daran geknüpften Erwägungen von der Person des Kaisers getrennt gedacht werden können, indem sonst kein Gesetz einer Abänderung zugeführt werden könnte und jeder Konstitutionalismus unmöglich würde. Betreffend die Kompetenz des Landtages zur Erörterung der Rückwirkungen des Septemberaktes auf das Landeswohl, könne Vorredner Dr. Toman, welcher für die Beantwortung des Manifestes mit einer Dankadresse stimmte, nicht bestreiten. Daß die Thätigkeit des Landtages geringe Früchte getragen habe, sei nicht durch die Februarverfassung verschuldet.

In den weiteren Einwendungen wird Redner durch plötzliches Unwohlsein unterbrochen und verzichtet auf das Wort.

Abg. Dr. Toman beantragt wegen der tropischen Schwüle im Saale den Schluß der Sitzung. Wird nicht angenommen.

Abg. Svetec erhält das Wort. Derselbe knüpft an die Reden des Dr. Toman und Bleiweis an, unternimmt vom rechtlichen Standpunkte eine Kritik der Grundlagen des Komiteeantrages und beantwortet die gegnerischen Einwendungen. Die vorliegende Adresse habe wenigstens das Gute, zur Klärung der Situation beizutragen. Sie bringe zwei Dienste, erstens ein Mißtrauensvotum und zweitens die Bitte um unveränderte Wiederherstellung der Februar-Verfassung. Es lohne der Mühe, die Gesichtspunkte der Adresse ins Auge zu fassen. Sie stützt das Mißtrauen darauf, daß das Septembermanifest mit dem Art. I. des Oktoberdiploms in Widerspruch stehe. Allein bereits die Februarverfassung sei mit dem Oktoberdiplom in Widerstreit getreten. Der Kaiser habe sich im letztern der alleinigen Gesetzgebung begeben. Wie sei die Regierung dazu gekommen, die Februarverfassung als ein von ihr allein ausgegangenes Staatsgrundgesetz hinzustellen. Daß sei ein Fehler gewesen, der einen fünfjährigen Scheinkonstitutionalismus und Bedrängnisse zur Folge hatte. Man werde einwenden, die Februarverfassung sei ein Ausfluß des Oktoberdiploms. Nicht war! Er erinnere an die Institution des Herrnhauses, an den §. 13 des Februarpatentes, wovon im Oktoberdiplom keine Spur vorhanden sei. Das Februarpatent enthalte Befugnisse, die nur mit Rücksicht auf das ganze Reich ausgeübt werden können, die aber nicht von allen Ländern angenommen wurden und aus diesem Grunde auch von Jenen, die das Februarpatent angenommen haben, nicht ausgeübt werden können. Es sei daher eine Usurpation, die der Reichsrath begangen, als er Rechte auszuüben sich befugt hielt, welche nur dann ausgeübt werden konnten, wenn die Februarverfassung von allen Völkern des Reiches angenommen worden wäre. Diese Verfassung habe daher nie zu Recht bestanden. Wenn nun die Regierung jene Verfassung sistire, so habe sie kein Recht verlegt, sondern vielmehr den angemessensten Weg zur dauerhaften Begründung des Friedens und Eintracht eingeschlagen. Nun bitte man um die Wiederherstellung der Februarverfassung. Allgemein sei die Ansicht gewesen, daß es

mit derselben nicht weiter gehe. Selbst im Reichsrath habe man Stimmen gehört, die jene Wahrnehmung konstatirten. Zwischen Regierung und den Vätern sei ein Konflikt entstanden, welcher gegenseitig die Kräfte aufgelerben habe. Seit der Kaiser die Hindernisse beseitigt und die Bahn der freien Verständigung geöffnet habe, votire man aber Mißtrauensadressen. Wo, wenn nicht in der Februarverfassung liege der Grund alles Elendes? — Die Durchführung jener Verfassung war nicht möglich, weil sie nicht lebensfähig war. Man sage, die Verfassung sei besserungsfähig, wer solle sie reformiren? Der Reichsrath! wo ist der weitere Reichsrath, jenes alle Länder umfassende Vertretungsorgan? Er sei nicht da, und es versagen die Kräfte, denselben zu Stande zu bringen. Redner sagt nun mit dem Vorredner Dr. Toman, daß die Adresse die Kompetenz des Landtages überschreite und daß eine genau detaillirte Angabe der nachtheiligen Rückwirkungen des Manifestes überhaupt gewünscht werden müsse. Insbesondere setze das Manifest das Recht, an der Gesetzgebung mitzuwirken, bis zur erfolgten Vereinbarung außer Kraft. Die Alleinmacht der Regierung sei eine nothwendige Verfügung mit provisorischer Kraft. Das Vertrauen sei nicht erschüttert, man blicke auf Ungarn, Kroatien, Galizien, Böhmen, Istrien. Es heiße in der Adresse, daß die Februarverfassung mit großer Begeisterung aufgenommen worden sei. Die erste Aufnahme derselben sei jedoch nicht der Maßstab zur spätern Beurtheilung, sondern die Resultate. Man finde in jener Verfassung die Grundlage der freiheitlichen und volkswirtschaftlichen Entwicklung. Allein diese Grundlage sei nicht zum Vorschein gekommen. Man halte die Suprematie des deutschen Volkes für in natürlichen Verhältnissen begründet. Es dürften auch künstliche geschaffen worden sein. Man sage, die Zentralisation werde nicht durch die Februarverfassung, sondern vielmehr in Folge des Manifestes angestrebt. Redner wolle das bezweifeln. Namentlich seien die Generallandtage jedenfalls weniger zentralistisch als der Reichsrath es war. Man habe eingewendet, daß die vorliegende Adresse ebenso berechtigt sei, wie die vom Abgeordneten Dr. Bleiweis beantragte Dankadresse. Nun sei zwischen einer Dankadresse und einer Mißtrauensadresse denn doch ein gewaltiger Unterschied. Man finde in der Sistirung des Reichsrathes den Grund des eingetretenen Stillstandes in dem konstitutionellen Leben. Und doch seien die Landtage in voller Thätigkeit. Redner finde dem Gesagten nach die Adresse schwach motivirt und absolut ungegründet, daher zur Ueberreichung ungeeignet.

Abg. Costa beantragt Schluß der Sitzung.

Wird nicht angenommen, worüber sich zehn Abgeordnete entfernen und das Haus beschlußunfähig wird.

Schluß der Sitzung 2 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Nächste Sitzung Montag.

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Debatte.

Oesterreich.

Wien, 7. Dezember. Das „Frdblt.“ schreibt: Die Nachricht, als seien wegen der Frankfurter Noten-Affaire die Verhandlungen zwischen hier und Berlin gänzlich abgebrochen, ist falsch. In diesem Augenblicke ruht die Sache nur, weil bis zur Stunde noch keine Antwort auf die diesseitige Note vom 23. November angelangt und weil laut hier eingetroffenen Privatnachrichten Werther bei seiner Rückkehr von Berlin auch in obiger Angelegenheit Instruktionen mitbringt, um dieselbe einer endgiltigen Entscheidung zuzuführen. Das Weitere wird er bezüglich einiger anderer Elbherzogthümer-Fragen, z. B. auch der Flaggenfrage, in Folge der vom Grafen Bismarck erhaltenen Weisungen pourparlers mit dem Grafen Mensdorf einleiten.

Prag, 6. Dezember. Die Gemeinden des Kremfierer Bezirkes (Mähren) sandten ihrem Vertreter auf dem Landtage in Brünn, dem Herrn Em. Prostovec, wegen seiner Haltung bei Abstimmung über den Adressenantrag ein Mißtrauensvotum. Gleichzeitig ließen die Gemeinden dieses Bezirkes folgendes Telegramm unter dem 1. Dezember an Se. Excellenz den Herrn Staatsminister abgehen: „Die gesammten Gemeinden des Bezirkes Kremfierer bezeugen Sr. Majestät dem Kaiser Franz Josef I. von Oesterreich aus Anlaß der heutigen amtlichen Verlautbarung ihre Ergebenheit und sprechen den innigsten Dank für das kaiserliche Manifest vom 20. September d. J. aus. Zugleich ertheilen sämtliche Gemeinden dieses Bezirkes Sr. Excellenz dem Herrn Staatsminister das Ehrenbürgerrecht. Hoch unser Kaiser und König Franz Josef I.! Hoch Euer Excellenz! Im Namen aller Gemeinden des Kremfierer Bezirkes. Routschy, Ortsvorstand in Hradisch.“

Wes, 7. Dezember. Se. Majestät haben die Wiederherstellung des Causarum fundationalium directoratus zu gestatten und zugleich anzubefehlen geruht, daß über den künftigen Verwaltungsmodus der ungarischen Fundationalgüter ein erschöpfender Bericht erstattet werde. Der Statthaltereirath wurde bereits angewiesen, hinsichtlich der Befegung des Direktorates baldmöglichst einen Vorschlag zu unterbreiten, und hinsichtlich der zweckmäßigsten, den Fortschritten der Landwirtschaft und Produktentwerthung entsprechenden Verwaltung der Fundationalgüter binnen kürzester Zeit ein Gutachten vorzulegen.

Agram, 6. Dezember. Der heutige „Bozor“ bringt den Wortlaut der Beschwerdeschrift, welche die in Wien weilende Deputation der liberal-nationalen Partei an den Stufen des Thrones niedergelegt hat. Die Hauptmomente dieser Schrift lauten: Es ist feste Ueberzeugung der unterzeichneten Magnaten und Vertreter des dreieinigigen Königreiches, daß die Lösung der verfassungsmäßigen Aufgabe und der Ausgleich der staatsrechtlichen Differenzen, welche seit einigen Jahren in das Staatsleben der unter dem Szepter Eurer Majestät lebenden Nationen gefahrbringend eingreifen, durch ruhige Erörterung und das hierauf zu basirende Einverständnis zwischen der Krone und den Nationen erzielt werden kann. Von dem Ausdruck des Willens der Völker hängt es ab, ob dieses Einverständnis ein lebenskräftiges und dauerndes sein soll. — Man strebt nun einerseits dahin, daß der reine Ausdruck des Willens der Nation gehindert werde, und daß über das Schicksal unseres Vaterlandes eine künstliche, hiezu nicht berufene Majorität entscheide. Unsere Beschwerde besteht darin, daß Se. Excellenz der Präsident des Landtages die von Ew. Majestät bestätigte Geschäftsordnung unseres Landtages gegen den ausdrücklichen Sinn, der in der Geschäftsordnung enthaltenen Worte so interpretirt, daß die Thätigkeit des Landtages faktisch nicht begonnen werden kann. Die Petition richtet sich hierauf direkt gegen die vom Hanns getheilte Tendenz, den nicht verifizirten Banaltafel-Beisitzern das Recht der Mitwirkung bei der Wahl der Landtags-Funktionäre zuzuerkennen. — Die Einräumung eines solchen Rechtes an die Banaltafel-Räthe vor der Konstituierung des Landtages sei eine offenbare dahin abzielende Ungerechtigkeit, die wahren Vertreter der Nation von einer künstlichen Majorität unkompetenter Landtagsmitglieder zu majorisiren. Die Petenten flehen daher um angemessene Allerhöchste Verfügungen, damit das Gesetz unparteiisch gehandhabt werde.

Wie der „Bohemia“ aus **Venedig** geschrieben wird, spricht man dort von nichts Anderem, als von der Abberufung Toggengurgs und der Ernennung Venubos zum Statthalter des lombardisch-venetianischen Königreiches. Graf Bembo ist bekanntlich vor Kurzem in Wien gewesen, und da er nun vor seiner Ernennung zum Podesta auch Statthaltereirath gewesen, so meint man, es wäre gerade so unmöglich nicht, daß durch seine Ernennung zum Landeschef der hierländigen Bevölkerung eine gewisse Konzession gemacht würde.

Ausland.

München, 7. Dezember. Die amtliche „Baier. Ztg.“ schreibt: Se. Majestät der König hat den ersten Tag nach seiner Rückkehr von Hohenschwangau dazu verwendet, sich möglichst genau über die einem in jüngster Zeit vielbesprochenen Konflikt zu Grunde liegenden tatsächlichen Verhältnisse zu informiren. Se. Majestät hat zu diesem Behufe insbesondere mehrere gänzlich unbetheiligte Personen, deren Treue und Anhänglichkeit an die Krone außer Zweifel steht, um ihre Meinung befragt. Auf Grund der erhaltenen Erklärungen hat Se. Majestät sich entschlossen, Herrn Richard Wagner noch gestern Abend den Wunsch auszusprechen zu lassen, daß derselbe auf einige Monate aus Baiern verreisen möge.

Paris, 6. Dezember. Das Schreiben, welches die Kaiserin an die Vicomtesse v. Chabannes, Gemalin des Secrétares von Toulon, gerichtet hat, lautet wie folgt:

„Compiègne, 15. November 1865.“

Madame! Während der Prüfungen, welche die Stadt Toulon zu überstehen hatte und deren Phasen ich mit schmerzlicher Theilnahme verfolgte, war ich von der muthigen Hingebung gerührt, mit welcher Sie dem Admiral v. Chabannes in der Erfüllung seiner Pflichten zur Seite standen und mit ihm Gefahr und Ehre theilten. Der edelste Lohn für diese Thaten christlicher Liebe, nach jenem den Gott sich vorbehält, ist das Zeugniß des eigenen Gewissens. Diesem Selbstbewußtsein hat sich die öffentliche Anerkennung angereiht, durch welche die Bevölkerung von Toulon ihren Dank gegen Sie ausgesprochen hat. Für eine große Seele gibt es nichts Höheres als eine solche Genugthuung. Indem ich Ihnen hiemit diese Medaille übersende, habe ich keinen andern Gedanken, als die Erinnerung an Ihre Hingebung zu erhalten und Ihnen ein dauerndes Zeichen von meinen Gefühlen zu geben. Ich bitte Gott, daß er Sie in seinen heiligen und würdigen Schutz nehme. Eugénie.“

Die beigelegte goldene Medaille trägt auf der einen Seite die Brustbilder des Kaisers und der Kaiserin und auf der andern die folgenden Worte: „Die Kaiserin der Vicomtesse v. Chabannes-Curton. Cholera-Epidemie in Toulon (1865).“ — Die Gräfin Montijo, Mutter der Kaiserin, hat das Gut la Ferté im Indre-Departement um 1 $\frac{1}{2}$ Million Franks angekauft. Ein von Manjart erbautes Schloß wird von der Gräfin Montijo bewohnt werden. Prinz Napoleon wird am 26. d. in Paris eintreffen, zu einer Zeit also, wo die Feste von Compiègne schon vorüber sein werden. Seine Rückkunft fällt aber in die Feierzeit der Weihnacht und des Neujahrs, also in eine Periode, welche für Versöhnungen sich besonders eignet. Man versichert auch, daß seine Ausöhnung mit dem Kaiser stattfinden werde. — Der „Moniteur“ veröffentlicht einen Bericht des Mini-

sters Béhic, welcher konstatirt, daß zwei von England gekommene Gassellen den ansteckenden Typhus mehreren Thieren im Akklimationsgarten mitgetheilt haben, und ein darauf folgendes kaiserliches Dekret, welches das für Hausthiere bereits bestehende Einfuhrverbot auf alle Vierfüßler, mit Ausnahme des Pferdes, Maulthieres und Hundes, ausdehnt. In England richtet die Viehseuche von Neuem große Verheerungen an.

London. Es ist nunmehr gewiß, daß das englische Parlament am 1. Februar nächsten Jahres zusammentreten wird. Die erste Angelegenheit wird die Wahl des Präsidenten sein. Evelyn Denison, der ehemalige Präsident, wird auch diesmal kandidiren und seine Wiederwahl dürfte kaum auf Opposition stoßen. Am 6. oder 8. Februar werden die Mitglieder den Eid leisten und an einem dieser Tage dürfte auch von der Königin die Thronrede verlesen werden.

Tagesneuigkeiten.

— Unter Vorsitz des Freiherrn von Wüllerstorff-Urbair fanden im Handelsministerium noch vor der Veröffentlichung der Ermäßigung des Briefporto's Beratungen über die Ermäßigung des Fahrposttarifes statt. Bisher gelangte man zu keinem Resultate und in der vorgestern stattgefundenen diesfälligen Sitzung wurde beschlossen, mit der Stipulirung der genannten Ermäßigung zu warten, bis die Postkonferenz in Karlsruhe ihre Entschlüsse gefaßt haben wird.

— Durch die Einführung des Zollgewichtes Bemessung des Briefporto's wird das Gewicht des einfachen Briefes nicht unbedeutend vermindert. Der Unterschied zwischen dem Wiener Loth und Zoll-Loth beträgt ungefähr ein Sechstel, um welchen Bruchtheil in Zukunft der einfache Brief geringer sein muß. Für das korrespondirende Publikum wird die Einführung des Zoll-Lothes mit einigen Schwierigkeiten verbunden sein, da das Zollgewicht hier keine Verbreitung hat und die Parteien zur Konstatirung des Gewichtes sich nicht selten in das Postamt werden begeben müssen.

— Am 7. d. M. von 8 Uhr Früh an haben sich in Wien vor dem Magistratsgebäude in der Wipplingerstraße und am Hof vor dem Stadtbauamte nahezu 500 Arbeiter beiderlei Geschlechts eingefunden und auf ziemlich ungestüme Weise lärmend und drohend Arbeit verlangt, so zwar, daß die Polizei in starken Abtheilungen ausrücken mußte und nur nach längerer Anstrengung die aufgeregte Volksmenge wieder beschwichtigend auseinanderbringen und die hiedurch in der Wipplingerstraße gänzlich gesperrte Passage wieder frei machen konnte. Der Herr Bürgermeister versprach einer an ihn entsendeten Deputation Mittel zu finden, um wo möglich wenigstens den nach Wien Zuständigen Arbeit zu verschaffen.

— Der verstorbene Agramer Domherr Buković hat dem kroatischen Nationalmuseum 1000 fl. vermacht.

— Der Abgeordnete Baron Kuslan ist gefährlich erkrankt.

— Das bisher in Wien erscheinende kroatische illustrierte Blatt „Glasnoša“ wird mit Ende dieses Jahres eingehen.

— Man berichtet aus **Venedig**: Bekanntlich wurde vor einigen Tagen der Eilwagen, welcher zwischen Padua und Trient verkehrt, in der Nähe von Padua bei Campo St. Piero von einer bewaffneten Räuberbande angefallen und gänzlich ausgeplündert. Nach einer hier eingetroffenen telegraphischen Meldung ist es dem Polizei-Amte zu Padua gelungen, 11 Mann der Bande, welche den Raubfall verübte, einzufangen, und wurden bei denselben Gegenstände gefunden, welche von dem verübten Raube herstammten und jeden Zweifel darüber aufhoben, daß vielleicht der größte Theil jener Räuberbande, welche schon seit längerer Zeit die Umgegend von Padua unsicher machte, in die Hände der strafenden Gerechtigkeit gefallen sei. — Aus der erwähnten telegraphischen Meldung geht ferner hervor, daß ein großer Theil der bei dem Raubfalle auf die Diebstahlgänge geraubten Effekten wieder vorgefunden wurde.

Lokalbericht und Korrespondenzen.

Gestern wurde in der hiesigen Kathedrale das Fest ihres Schutzpatrones St. Nikolaus in solennier Weise gefeiert. — Nachmittags hielt der hochwürdigste Fürstbischof Dr. Widmer die letzte Jubiläums-Predigt in slovenischer Sprache. Den wesentlichen Inhalt derselben bildete die Betrachtung über die Vergänglichkeit der Dinge, über den im Laufe der Zeit entstandenen Unterschied des Vermögens und der Stände, den man als notwendiges Uebel hinnehmen müsse, und über die ursprüngliche Gleichstellung aller Menschen. Die Kirche war auch diesmal wieder in allen Räumen überfüllt.

— Dem Vernehmen nach soll das Reiseprogramm Carlotta Patti's auch einen Aufenthalt in Laibach umfassen. In Gesellschaft der berühmten Konzertistin befinden sich auch Bierniensky, der Cellist Piatti und der Klaviervirtuose Alfred Jaell. Wit hätten also einen seltenen Kunstgenuß zu erwarten.

— Der am verflossenen Samstag abgehaltene Kneipabend war wieder äußerst stark besucht, und bot das Programm an deklamatorischen und musikalischen Piecen (auch ein recht gelungenes vorgetragenenes Klötenolo) des Angenehmen und Erheiternden in Fülle dar. Insbesondere heben wir hervor den schönen Vortrag der Bürgerlichen Ballade „Leonore“ durch Herrn Kaller, sowie zweier Gedichte in oberösterreichischer Mundart durch Herrn Preisling. Den Schluß bildeten einleitende Vorbereitungen für die bevorstehende Schwesternfeier.

Aus den Landtagen.

Lin, 6. Dezember. Heute fand die Verhandlung über den Antrag bezüglich des Septemberpatentes statt. Abg. Kremer als Berichterstatter des Ausschusses stellt die bekannten Anträge. Prälat Stütz von St. Florian und Gesinnungsgenossen: der Bischof von Linz, Abt Nesthuber, Pfägl, St. Julien, Raigesberg, Honauer, Hayden, Achleitner und Scherrer stellen im Vertrauen auf das im Septemberpatent enthaltene kaiserliche Wort den motivierten Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung. Der Regierungskommissär erklärt den ersten Theil der Ausschußanträge für inkompetent und verfassungswidrig. Dr. Hann spricht für die Ausschußanträge, Hayden dagegen (derselbe wird während seiner längeren Rede ohnmächtig und aus dem Saal getragen). Hierauf wird die Sitzung um halb 2 Uhr geschlossen und beginnt wieder um 5 Uhr Abends.

Lin, 7. Dezember. Die Verhandlung über den Antrag bezüglich des Septemberpatentes geschlossen. Der Landeshauptmann schließt die bekannten Ausschußanträge nach §. 35 der Landesordnung von der Abstimmung aus. Alles darüber Gesagte wird als Generaldebatte behandelt. Der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung wird mit 34 gegen 12 Stimmen abgelehnt und hierauf die Adresse mit 35 gegen 10 Stimmen angenommen. Der Landeshauptmann wird mit der Beförderung derselben betraut. — Nächste Sitzung Montag.

Salzburg, 7. Dezember. Der Bericht des Landesauschusses über den Stand der Verhandlungen mit der Staatsverwaltung bezüglich der Zurückgabe des inkamerierten Landesvermögens wird vom Landtage entgegengenommen und einem neugewählten Ausschusse zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. — Dem Antrage, es seien die Erträge des Landeskulturfonds vom Jahre 1865 vorzugsweise zur Aufforstung der Privat- und Gemeindegüter zu verwenden, wird die Zustimmung erteilt. Schließlich Bericht des Petitionsauschusses. — Nächste Sitzung Montag.

Klagenfurt, 7. Dezember. Die vom Ausschusse vorgelegte Adresse enthält die Bitte um Aufhebung der Eistürung und baldige Einberufung des Reichsrathes. Der Berichterstatter Stieger, dann die Abg. Herbert und Tschabuschnigg sprechen für die Adresse. Der Landeschef vertheidigt die Politik der Regierung. Wegen der in der Verfassung vorhandenen Widersprüche war die Eistürung derselben und Vorlage an den ungarischen und kroatischen Landtag nothwendig. Gleichwohl können diese über die Form der künftigen Behandlung der Reichsangelegenheiten keine bindenden Beschlüsse fassen. Daß die Regierung eine unmittelbare Oktroyirung nicht wolle, sei im Manifeste ausgesprochen. Redner fordert schließlich zum Vertrauen auf. Bei namentlicher Abstimmung wird die Adresse en bloc mit 28 gegen 5 Stimmen angenommen.

Bräun, 7. Dezember. Mehrere Berichte des Landesauschusses wurden speziellen Ausschüssen zugewiesen und diese Ausschüsse gewählt. Der alte Streit über den Wahlmodus wurde heute wieder aufgenommen. Es entspann sich eine Debatte über die Frage, ob der Ausschuß für die Bezirksvertretungen durch den Landtag aus den Kurien oder durch die Kurien aus dem Landtag gewählt, oder ob die ganze Angelegenheit dem reaktivierten Gemeindeauschüsse zugewiesen werden soll. — Schließlich wurde die Wahl durch den Landtag aus den Kurien in namentlicher Abstimmung mit 45 gegen 44 Stimmen beschlossen. — Nächste Sitzung Mittwoch.

Troppau, 7. Dezember. Heute begann die Adressdebatte. Der Bericht des Ausschusses hebt hervor, daß das Septemberpatent mit den Reichsgrundgesetzen nicht vereinbar, daß der engere Reichsrath sogleich, der weitere Reichsrath baldigt einberufen werden solle. Die Adresse wurde mit allen gegen eine Stimme angenommen. Der Landeschef vertheidigte die Ansichten der Regierung.

Klausenburg, 6. Dezember. Nach mehrtägiger Debatte wurde heute der Antrag Zehls: „Sr. Majestät dem Kaiser in einer Adresse für die Wiederherstellung der Rechtskontinuität zu danken und auszusprechen, der Unionsartikel sei ein vollkommenes Gesetz, die Revision desselben nur in Pest möglich, endlich Sr. Majestät zu bitten, die siebenbürgischen Vertreter nach Pest einzuberufen,“ angenommen. Die Bedingungen des Abg. Böhmches sollen in die Adresse aufgenommen und empfohlen werden. Die Sachsen und Rumänen melden ihre Sondermeinung an.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Original-Telegramme.

Wien, 11. Dezember. Fürst Colloredo überreicht heute die Adresse des n. ö. Landtages dem Kaiser.

Brüssel. Der König ist gestern um 11 Uhr 55 Minuten Vormittags gestorben.

Pest, 9. Dezember. Deak ladet die Deputirten auf den 12. Dezember 9 Uhr Vormittags zu einer Konferenz im Museum wegen Eröffnung des Landtages ein. Graf Dessojffy hat wegen Krankheit sein Mandat niedergelegt. „Pester Lloyd“ bestätigt aus verlässlicher Quelle

die Nachricht von der vorläufigen Einigung der beiden großen Parteien.

Pest, 9. Dezember, 5 Uhr Abends. In der letzten Sitzung des Bürgerausschusses, bei welcher über 100 Mitglieder anwesend waren, wurde ein patriotischer Ausruf und das Detailprogramm für den Empfang Sr. Majestät des Kaisers festgestellt. An freiwilligen Beiträgen zum Empfange sind 14.000 Gulden eingegangen. Der Ausschuß für den anzuhoffenden Empfang beider Majestäten erklärt sich in Permanenz

Triest, 9. Dezember. Graf Sponeck ist hier eingetroffen.

Triest, 9. Dezember. (Levantepost.) Konstantinopel, 1. Dezember. Die diplomatische Konferenz zur Verhütung der Ausbreitung der Cholera wird erst Mitte Jänner zusammentreten. — Hier kommen noch immer einzelne Cholerafälle vor. — In Syrien, Damaskus und Latakia ausgenommen, ist die Seuche erloschen; in Bagdad und Bassora fortdauernd; auch in Smyrna noch einzelne Fälle.

Berlin, 8. Dezember. (Pr.) Die „Bank- und Handelszeitung“ meldet definitiv, daß die russische Regierung einen Amnestievorschlag der österreichischen Regierung für Verurtheilte, die aus Galizien stammen, abgelehnt hat.

Berlin, 9. Dezember. (N. Fr. Pr.) Im Provinzial-Landtag von Posen beantragte Lubinski eine Petition an den König um Amnestirung der wegen der letzten Insurrektion Verurtheilten. Der Antrag wurde einem Ausschusse überwiesen.

Köln, 9. Dezember. (N. Fr. Pr.) Die „Kölnische Zeitung“ veröffentlicht ein Telegramm aus Malta, wonach der Gouverneur der Insel, Herr Storck, wahrscheinlich wegen der Zustände in Griechenland, nach England berufen wurde.

Bremen, 9. Dezember. (N. Fr. Pr.) Schleswiger Nachrichten der „Weber-Zeitung“ melden: Zahlreiche Schleswiger würden, falls die Rekrutirung versucht würde, das Weite suchen.

Botuschan, 8. Dezember. (Pr.) Hier ist die Cholera mit außerordentlicher Heftigkeit ausgebrochen und fordert ganz besonders unter den ärmeren Volksklassen sehr zahlreiche Opfer.

Paris, 9. Dezember. Die „Patrie“ glaubt zu wissen, General Schofield werde sich in vertraulicher Mission nach London begeben, um die zwischen England und den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika ob-schwebenden Differenzen beizulegen.

Brüssel, 8. Dezember. (N. Fr. Pr.) Der Zustand des Königs Leopold ist verzweifelt. Das Ende steht nahe bevor. — Pariser Nachrichten zufolge wird dort die Bildung von Fremdenlegationen, aus Schweizern, Belgiern und Oesterreichern bestehend, eifrigst betrieben, da dieselben die französischen Truppen in Mexiko ersetzen sollen.

Geschäfts-Zeitung.

Programm

der im Herbst des Jahres 1866 in Graz abzuhaltenen Ausstellung von Erzeugnissen der Landwirtschaft, Industrie und Kunst für Steiermark, Kärnten und Krain.*

Ueberzeugt von der hohen Bedeutung einer Ausstellung von Produkten der Landwirtschaft, Industrie und Kunst für die Förderung dieser Produktionszweige, hat sich aus Vertretern des steiermärkischen h. Landesauschusses, der Grazer Handels- und Gewerbe-kammer, des steiermärkischen Gewerbevereines, der Gemeinde Graz und der Landwirtschaft ein Komitee gebildet, um im Herbst des Jahres 1866 in der Hauptstadt Graz eine Ausstellung ins Leben zu rufen.

Das Programm dieser Ausstellung besteht in Folgendem: 1. Die Ausstellung beginnt Donnerstag den 30. August 1866 und endet unter Vorbehalt einer etwaigen Verlängerung am letzten September 1866.

Die Ausstellung der Nutztiere findet vom 27. bis einschließig 29. September 1866 statt.

2. Die Ausstellung umfaßt die Erzeugnisse der Landwirtschaft, Industrie und Kunst.

3. Die Ausstellung ist zunächst für die Kronländer Steiermark, Kärnten und Krain bestimmt, andere Kronländer und das Ausland werden nur zugelassen, soweit es der Raum gestattet.

4. Die Anmeldung hat längstens bis 1. Juni 1866 zu erfolgen, auf spätere Anmeldungen kann nur Rücksicht genommen werden, als ein Raum erübrigt.

5. Ueber die Form der Anmeldung und über die zu diesem Zwecke einzusetzenden Komitees wird eine besondere Kundmachung erfolgen.

6. Für die Ueberlassung des Raumes in den Ausstellungslokalitäten wird keine Gebühr bezahlt.

7. Die Zufuhr, Auspackung, Aufstellung und Rücknahme der ausgestellten Gegenstände haben die Aussteller auf ihre Gefahr und Kosten selbst oder durch Bestellte zu besorgen, nur über ausdrückliches Verlangen werden diese Mithaltungen vom Ausstellungs-komitee durch besondere Kommissionäre gegen Vergütung der Kosten vermittelt.

8. Die Feuerversicherung für die ausgestellten Gegenstände während der Dauer der Ausstellung bestreitet das Komitee.

9. Das Komitee haftet weder für Beschädigung noch für Verlust der Ausstellungsgegenstände, wird aber für deren Ueberwachung Sorge tragen.

10. Das Komitee wird bemüht sein, Tarifiermäßigungen für Personen und bei der Verfrachtung der Ausstellungsgegenstände hin und zurück zu erwirken und wird das Resultat seiner Zeit bekannt geben.

* Wie die „Tagespost,“ welcher wir dieses Programm entnehmen, schreibt, werden eigene Filialkomitees in Klagenfurt und Laibach demnächst ihre Thätigkeit entfalten. Ann. d. Red.

11. Es werden Einleitungen getroffen werden, damit bei der Einbringung der Ausstellungsgegenstände über die Verzehrungssteuerlinie in Graz die nöthigen Steuerbefreiungen eintreten.

12. Um das Interesse für die Ausstellung zu wecken, werden Prämien vertheilt werden, worüber eine besondere Kundmachung erfolgen wird.

13. Es steht jedem Aussteller frei, an seine ausgestellten Gegenstände den Verkaufspreis anzusetzen und ihren Verkauf einzuleiten, jedoch gegen Befreiung des verkauften Gegenstandes bis zum Schlusse der Ausstellung.

14. Auch eine Verlosung von Gewinnzinsen, welche aus den Ausstellungsgegenständen angekauft werden, wird stattfinden.

15. Alle Mittheilungen, Anfragen, Einwendungen u. dgl. sind portofrei vorläufig an das unterzeichnete Komitee zu richten.

Das Komitee

für die in Graz im Herbst des Jahres 1866 abzuhaltenen Ausstellung von Erzeugnissen der Landwirtschaft, Industrie und Kunst für Steiermark, Kärnten und Krain.

Das Ausstellungsbureau befindet sich im Gebäude der Akademie für Handel und Industrie, Reuthorplatz Nr. 5.

Die Zulassung ausländischer Aktiengesellschaften. Die kaiserliche Verordnung vom 29. November über Zulassung ausländischer Aktiengesellschaften in Oesterreich involviret eine wesentliche Förderung der staats- und volkswirtschaftlichen Interessen des Reiches. Es wird dadurch den ausländischen Aktiengesellschaften erwünschte Gelegenheiten geboten, in dem erfolgreichen Wege der Assoziation die volkswirtschaftliche Entwicklung der Monarchie in gegenseitig erfruchtlicher und nützlicher Weise zu fördern. Die in Oesterreich zur Belebung von Handel, Industrie und Agrikultur, zur Hebung der Schifffahrt und des Eisenbahnwesens verwendeten Kapitalien gewähren auf der einen Seite ihren Besitzern einen größeren Nutzen, als in irgend einem anderen Lande Europa's, während sie auf der anderen Seite dem fühlbaren Bedürfnisse nach den für jene Zwecke erforderlichen und nach billigen Geldmitteln überhaupt in zweckmäßiger und erwünschter Weise Abhilfe bieten, und es läßt sich mit Bestimmtheit voraussetzen, daß diese allerhöchste Verordnung wesentlich dazu beitragen wird, das ausländische Kapital in noch größerem Maße als seither dem volkswirtschaftlichen Bedürfnisse des Landes zuzuführen und den Zinsfuß auf eine angemessene und normale Höhe herabzumindern. Wenn in der a. h. Verordnung vom 29. November den ausländischen Aktiengesellschaften die gleichen Berechtigungen eingeräumt sind, wie den inländischen Gesellschaften, so ist dabei aber auch zugleich der Standpunkt der Reziprozität vollständig gewahrt worden, und es bleibt daher auch den inländischen Gesellschaften unbenommen, mit behördlicher Genehmigung durch Errichtung von Kommanditen oder Filialen ihren Betrieb in angemeßener Weise auf das Ausland auszudehnen. Die Anordnung Art. V. c und Art. VI. der a. h. Verordnung über Vorlage einer Spezialbilanz für den diesseitigen Geschäftsbetrieb und für die persönliche Verantwortung der Mitglieder der Repräsentanz für jeden aus einer unrichtigen Bilanz entstandenen Schaden entspricht durchaus den Bestimmungen des allgemeinen Handelsgesetzbuches und enthält keine anderen Verordnungen, als die, welchen auch die inländischen Aktiengesellschaften nach Art. 217 und 241 des allg. S. B. bereits unterworfen sind. (S. E.)

Semlin-Fiumaner Bahn. Ein Wiener Blatt hat die Nachricht zu verbreiten gesucht, daß die k. k. Regierung davon abläße, die Erbauung der Semlin-Fiumaner Bahn anzustreben, und gewillt sei, dieselbe durch eine Zugbahn von St. Peter nach Finne, Herabsetzung der Frachten auf der Südbahn und andere Palliativmittel wenigstens theilweise zu ersetzen. Diese Mittheilung ist durchaus erfunden, sie entbehrt aller und jeder Begründung. Die direkte Bahnverbindung Kroatiens und im weiteren Kreise Ungarns und der Militärgrenze mit dem Meere ist politisch, merkantilisch und militärisch von so hervorragender Wichtigkeit, daß die bezügliche Linie nach Finne zu den Bahnen gehört, deren Bau vor allen anderen ermöglicht werden muß. Keine Anstrengung wird deshalb gescheut werden, um die Schwierigkeiten, welche bis jetzt die Ausführung der längst beschlossenen Linie verhinderte, zu beseitigen.

Laibach, 9. Dezember. Auf dem heutigen Marke sind erschienen: 30 Wagen und 5 Schiffe (16 Klaster) mit Holz. Durchschnitts-Preise.

Table with 4 columns: Item, Unit, Price, and another Unit/Price. Items include Weizen pr. Meger, Korn, Gerste, Hafer, Halbrucht, Heiden, Hirse, Kukuruz, Erdäpfel, Linsen, Erbsen, Kijolen, Rindschmalz, Schweineschmalz, Speck, frisch, geräuchert, Butter pr. Pfund, Eier pr. Stuck, Milch pr. Maß, Rindfleisch pr. Pfd., Kalbfleisch, Schweinefleisch, Schöpfenfleisch, Häbdel pr. Stück, Lauben, Heu pr. Zentner, Stroh, Holz, hart, pr. Kst., weiches, Wein, rother, pr. Fimer, weißer.

Theater.

Heute Montag den 11. Dezember: Zum zweiten Male: Lokalsängerin und Profillon. Poffe mit Gesang in 3 Aufzügen von Fried. Kaiser. Musik von A. M. Storch.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Pariser Linien auf 10° R. reduziert, Lufttemperatur nach Weanme, Wind, Anzahl des Stimmels, Niederschlag in Pariser Linien. Data for 6, 9, 10, 11, 12 Uhr.

Große Klarheit der Luft. Den 10. Morgens nach 6 Uhr Dunstnebel, der sich bald verzog. Den 9. und 10. schönes Abendroth. Das safranpfligige Goldhähnchen (Regulus crocecephalus) belebt die Nadelwäldchen der Umgebung, namentlich des Rosenbacher Berges. Den 7. Drz. flogen starke Flüge von Wildgäusen (Anser segetum).

Fremden-Anzeige

vom 8. Dezbr.

Stadt Wien.

Die Herren: Schluberer, k. k. Major, von Padua. — Kornet, von Brod. — Klein, und Meier, Kaufmann, von Wien.

Elephant.

Die Herren: Globočnik, k. k. Oberrealschullehrer, von Raab. — Endsmann und Morländer, Handlungsreisende, von Wien. — Fischer, Obergeringieur, von Graz. — Corsetta, von Udine.

Wilder Mann.

Die Herren: Klemently, von Wien. — von Scio, Tanzlehrer. — Wittberg, Privat, von Steinbrunn.

Wohren.

Herr Hren, Bürgermeister, von Bigaun.

(2503—3) Nr. 6396.

**Zweite
exekutive Feilbietung.**

Nachdem zu der mit diesgerichtlichen Beschlusse vom 17. Oktober l. J., Z. 5534, bewilligten exekutiven Feilbietung der im Grundbuche des Stadtmagistrates Laibach sub Konfk.-Nr. 26 vorkommenden Realität des Franz Pirnath in der Polanavorstadt zu der ersten Tagsatzung am 27. November l. J. kein Kaufstücker erschienen ist, wird hiemit bekannt gemacht, daß die zweite Feilbietungstagsatzung

am 18. Dezember l. J.,

Vormittags von 11 bis 12 Uhr, im Amtsgebäude dieses k. k. Landesgerichtes abgehalten werden wird.

K. k. Landesgericht Laibach, am 28. November 1865.

(2514—2) Nr. 6129.

**Zweite
exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird mit Beziehung auf das Edikt vom 22. Oktober 1865, Z. 3096, bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache der Vormünder der Paul Debenes'schen Kinder von Seedorf gegen Lukas Skerl von Rojance plo. 134 fl. 45 kr. ö. W. c. s. c., betreffend die exekutive Veräußerung der Realität des Letzteren sub Krf.-Nr. 900 ad Haasberg, am

19. Dezember 1865,

früh 10 Uhr, die zweite Tagsatzung hiesiger Gerichts abgehalten werden wird.

K. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 17. November 1865.

(2416—3) Nr. 4657.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Simon Sterle, durch Dr. Tojar von Wippach, gegen Martin Pregel von Podkraj wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 13. Juni 1862, Z. 3075, schuldiger 130 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche parzellenweise Versteigerung der dem Letzteren und der Agnes Pregel gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Luegg pag. 1 Urb.-Nr. 110 eingetragenen Realität (unbeschadet der Ansprüche der Agnes Pregel auf den halben Meißboi), im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3140 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

20. Dezember 1865,

17. Jänner und

21. Februar 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Wippach als Gericht, am 12. Oktober 1865.

(2565)

Nr. 2682.

**Dritte
exekutive Feilbietung.**

Mit Beziehung auf das hieramtliche Edikt vom 26. September 1865, Z. 2043, wird die dritte auf den

18. Dezember 1865

angeordnete exekutive Feilbietung der Wilhelm Lapeiner'schen Kunstmühle bei Hof in Unterkrain sammt Nebengebäuden, im Schätzungswerte von 44600 fl. ö. W., und der Subrealität in Oberwinkel, im Schätzungswerte von 4040 fl., aufrecht erhalten.

K. k. Bezirksamt Seisenberg als Gericht, am 1. Dezember 1865.

(2476—3) Nr. 3994.

Erinnerung

an die unbekanntens Ansprecher der in der St. O. Wippach gelegenen Grundparzellen Nr. 2383 Wiese mit $93\frac{9}{100}$ □ Akr., Nr. 2416 Wiese mit $80\frac{50}{100}$ □ Akr., und Nr. 2390 Acker mit Wein mit 1 Joch $88\frac{27}{100}$ □ Akr., Grubljie genannt.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach als Gericht wird den unbekanntens Ansprechern der in der St. O. Wippach gelegenen Grundparzellen Nr. 2383 Wiese mit $93\frac{9}{100}$ □ Akr., Nr. 2416 Wiese mit $80\frac{50}{100}$ □ Akr., und Nr. 2390 Acker mit Wein mit 1 Joch $88\frac{27}{100}$ □ Akr., Grubljie genannt hiermit erinnert:

Es habe Herr Laddans Graf Lantieri von Wippach wider dieselben die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums obiger Realitäten sub praes. 26. August 1865, Z. 3994, hieramtis eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

3. März 1866,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 der allg. O. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntens Aufenthaltes Herr Johann Schwofel, Gemeindevorsteher von Wippach, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anbernahmhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach als Gericht, am 26. August 1865.

(2142—4)

Wichtiges Hausmittel,

daß in jeder Familie mit kleinen Kindern, besonders auf dem Lande, wo Arzt und Apotheke entfernt, wegen der gefährlichen **Salsbräune** und des **Keuchhustens** vorräthig gehalten werden sollte.

Weisser Brust-Syrup,

in seiner hinlänglich bekannten vortrefflichen Eigenschaft gegen **veralteten Husten, langjährige Heiserkeit, Verschleimung, Keuchhusten, Salsbräune, Katarre und Entzündungen des Kehlkopfes und der Luftröhre, acuten und chronischen Brust- und Lungen-Katarre, Bluthusten, Asthma** etc.

= nur =

von **G. A. W. Mayer** in **Breslau,**dem Erfinder und alleinigen Fabrikanten desselben, erzeugt, ist **echt** zu haben in Originalflaschen zu **1 fl. 25 kr.**und **2 fl. 50 kr.** in **Laibach** bei **C. J. GRILL.**

Bei auswärtigen Bestellungen ist eine **Embassage-Gebühr** von 10 kr. für jede einzelne Flasche zu entrichten.

Zeugnisse.

Auf Anrathen des Herrn Kreis-Physikus Dr. Eichmann habe ich den **Mayer'schen Brust-Syrup**, welcher hier in Flatow beim Gastwirth Herrn Münzer zu bekommen ist, für meine Kinder, welche am **Keuchhusten** litten, gekauft. Meine Kinder wurden in kurzer Zeit von dieser Krankheit befreit, was ich rühmend anerkenne.

Flatow, den 1. April 1858.

Teike,

erster Gen darmen-Wachtmeister.

Endesgefertigter bezeuge hiermit, daß ich den **Breslauer weissen Brust-Syrup** des Herrn **G. A. W. Mayer** aus der Apotheke des Herrn Anton Passberger zum St. Salvator in Raab gegen **hartnäckigen Katarre, anhaltenden Husten und Lungenverschleimung mit vorzüglichem Erfolge angewendet habe**, und nach Gebrauch einiger Flaschen meine **Gesundheit vollkommen hergestellt wurde**, daher ich denselben **Jedermann, der mit dergleichen Uebeln behaftet ist, mit der besten Zuversicht empfehlen kann.**

Raab, den 25. Juni 1864.

Sigmund v. Deaky,

Bischof zu Casaropel und Großprobst des Raaber Dom-Capitels.

Der ergebenst Gefertigte hat die Ehre, gehorsamst bekannt zu geben, daß er mit Bewilligung der löbl. Behörde allhier Unterricht in verschiedenen modernen Tänzen, welche er während seiner Abwesenheit durch 14 Jahre in Ungarn, Kroatien und Slavonien sich zugeeignet hat, ertheilen wird, wozu er das hochgeehrte P. T. Publikum um geneigten Zuspruch und zahlreichen Besuch bittet. Nähere Auskunft bei dem Gefertigten selbst in seiner Wohnung bei Herrn Mateaz Streimer in der Rosengasse Nr. 125 zu erfragen.

Hochachtungsvoll unterzeichnet sich

Josef v. Scio,

(2572—1) Tanz- und Anstands-Lehrer.

Dr. L. Toman

(2534—3) hat seine

Advokaturkanzleiin Laibach, **Spitalgasse Nr. 271,****II. Stock,** eröffnet.**Photograph L. Krach**

im Bals'schen Hause, Nr. 18 Theatergasse,

zeigt an, dass er durch den neuesten Anforderungen entsprechende Verbesserungen seines Ateliers und Engagement eines ausgezeichneten Photographen in der Lage ist, Photographien in jedem Genre elegant und prompt zu liefern, und bittet demgemäss um weitere geehrte Aufträge.

(2576—1)

Anzeige.

Wegen Todesfall ist hier in Laibach ein gut eingerichtetes, mit Waarenlager und vorzüglichem Werkzeug wie auch mit einer neuen Drehbank versehenes **Spenglergeschäft** sogleich zu übernehmen. Auf mündliche oder frankirte schriftliche Anfragen ertheilt bereitwillig Auskunft **Georg Freyberger, St. Peter's-Borstadt Nr. 8.** (1)